



VORBEHALTLICH
DER GENEHMIGUNG
DURCH DIE
ZUSTÄNDIGEN
BEHÖRDEN!

2021 HYGIENE- & INFEKTIONS- SCHUTZKONZEPT



DER NÜRBURGRING



INHALT

>	Teil A – Allgemeiner Teil	
>	EINLEITUNG	6
>	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	7
>	ZUGANG UND TICKETING	8
>	ANREISE UND EINFAHRT FAHRERLAGER	18
>	FAHRERLAGER - BÜRORÄUME	19
>	BOXEN	21
>	ÜBERNACHTUNG	22
>	INDUSTRIE UND SONSTIGE DIENSTLEISTER	23
>	Teil B - Veranstaltungsbezogener Teil	
>	FAHRERLAGERPLAN UND ZEITPLAN	25
>	FAHRERLAGER	26
>	PERSONENAUFKOMMEN AUF DEM GELÄNDE	27
>	ORGANISATORISCHE ABLÄUFE	32
>	ZUSAMMENFASSUNG	34
>	KONTAKT	35
>	ANLAGEN	36



TEIL A

ALLGEMEINER TEIL



EINLEITUNG



- > Das Reinoldus Race - Weekend gehört zu den wichtigsten nationalen Plattformen für professionell organisierten Motorradспорт am Nürburgring. Die Durchführung des Reinoldus Race - Weekend durch den Dortmunder Motorsport - Club e.V. im ADAC (nachfolgend VA genannt) im Jahr 2021 dient dazu in erster Linie, den Motorsport-Teams ihre Existenzgrundlage zu sichern.
- > Der VA und die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (nachfolgend NG27 genannt), als Betreiberin der Sportstätte, werden gemeinsam Maßnahmen treffen die eine erhöhte Infektionsgefahr verhindern.
- > Das Konzept berücksichtigt die aktuelle CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz sowie die dazugehörigen Hygienekonzepte und setzt diese vollständig um. Änderungen auf gesetzgeberischer Seite führen zur Anpassung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts.
- > Das Hygienekonzept entstand in enger Abstimmung mit dem DRK und dem Nürburgring. Es basiert auf den bereits erfolgreichen Maßnahmen im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen auf dem Nürburgring unter den gegebenen Bedingungen rund um SARS-COV 2. Dieses Hygiene-konzept ist an bestehende, von der Kreisverwaltung Ahrweiler bereits genehmigte Konzepte des Nürburgrings angelehnt.



ALLGEMEINE INFORMATION

- > Am Nürburgring stehen grundsätzlich ca. 60.000 m² Fahrerlagerfläche zur Verfügung.
- > Sämtliche anwesenden Personen werden vom VA in Einheiten eingeteilt (S. 21) , die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken. Somit verteilen sich Teilnehmer, Beschäftigte und Dienstleister auf einer Gesamtfahrerlagerfläche von knapp 60.000 qm sowie auf und entlang der über 5,9 km langen GP-Strecke.
- > Es wird darauf hingewiesen, nur Personen einzusetzen, die für die Durchführung des Rennens unentbehrlich sind. Personen, die den Eindruck erwecken als Zuschauer/Gast vor Ort zu sein, wird vor Ort das Zugangsticket entzogen.
- > **Einteilung eines Hygienebeauftragten und jeweils eines Hygieneverantwortlichen für jede Einheit** mit Weisungsbefugnis zur Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Der Hygienebeauftragte wird schriftlich über die Rechte und Pflichten durch den VA unterrichtet.



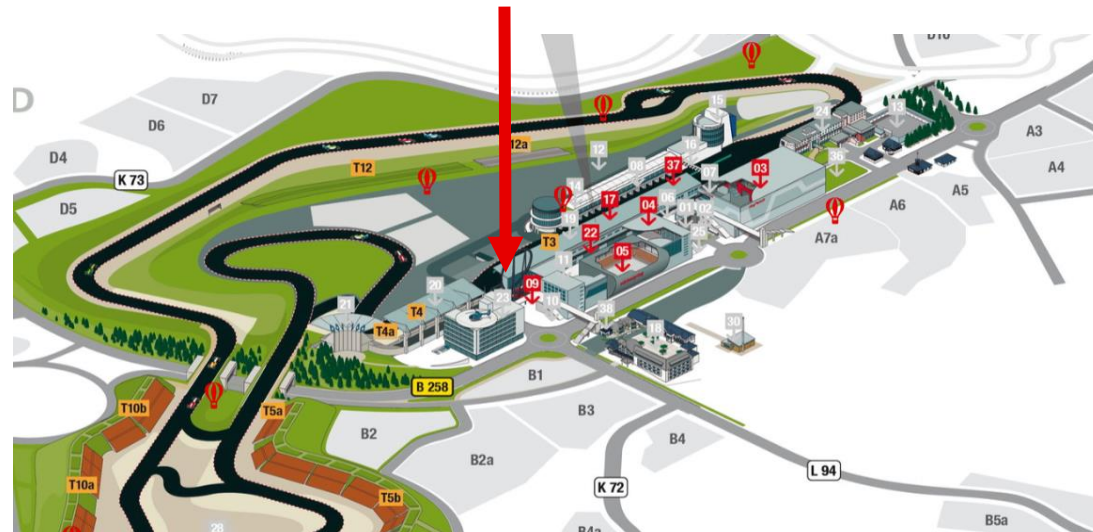
ZUGANG & TICKETING

- > **ZUTRITTSBERECHTIGUNG**
- > Reduktion der erforderlichen Personen und derzeitiger Ausschluss von Zuschauern sowie sonstigen Gästen, Schließung aller Tribünen und strikte Zutrittsbeschränkungen zum Fahrerlager.
- > Mit der Ticketübergabe wird eine Einverständniserklärung/Selbstauskunft über die geltenden Hygienemaßnahmen sowie über die gültigen Verhaltensregeln verteilt. Zuwiderhandlungen führen zum Veranstaltungsausschluss. Alle Tickets sind personalisiert.
- > Sämtliche anwesenden Personen werden in einer Personenliste festgehalten. Die Personenliste muss am Tage der Veranstaltung an den VA durch die jeweiligen Motorsportteams und Dienstleister übergeben werden.

ZUGANG & TICKETING

- > **ZUTRITTSKONTROLLE**
- > Organisation strikter und kontaktloser Einlasskontrollen und deren ständige Überprüfung, so dass eine vollumfängliche und durchgängige Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit gegeben ist.
- > Es gibt einen Zugang, der auf das Gelände führt. Mittels Barcode-Scansystem (Barcode auf jedem Ticket) kann zu jeder Zeit nachvollzogen werden, wie viele und welche Personen sich auf dem Gelände aufhalten. Weiterhin wird jeder Eintritt und jeder Austritt erfasst. Somit ist eine Nachverfolgung zu jeder Zeit sichergestellt.

Zugang (Tor 11)





ZUGANG & TICKETING

> KONTAKTERFASSUNG

- > Die Kontaktnachverfolgbarkeit aller während der Veranstaltung anwesenden Personen wird für die Dauer von 4 Wochen sichergestellt. Als Kontaktdaten werden von allen Personen „Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer“ registriert. Die weitere, nachfolgend dargestellte Erfassung von Daten für „Teilnehmer, Dienstleister und Beschäftigte“ findet nur Anwendung, wenn für die Veranstaltung nicht ohnehin eine vollständige elektronische Akkreditierung aller anwesenden Personen erfolgt.
- > **Teilnehmerdaten:** Für alle Teams und deren Angehörige, wird durch den VA sichergestellt, dass eine vollständige Kontakterfassung aller während der Veranstaltung anwesenden Personen erfolgt. Die Aufbewahrung und datenschutzkonforme Löschung der Daten nach Ablauf von vier Wochen obliegt dem Veranstalter in eigener Verantwortung ebenso wie die anlassbezogene Übermittlung der Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden auf Anforderung.



ZUGANG & TICKETING

- > **KONTAKTERFASSUNG**
- > **Dienstleisterdaten:** Alle auf Seiten des VA und der NG1927 mit der Durchführung von Serviceleistungen beauftragten Unternehmen und Gewerbetreibende sind verpflichtet, die von ihnen während der Veranstaltungslaufzeit eingesetzten Beschäftigten vollständig und unter Angabe der Einsatzzeiten auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen. Gegenüber dem VA und der NG1927 ist dies schriftlich vor der Veranstaltung zu bestätigen.
- > **Daten von Beschäftigten:** Die Daten der auf Seiten des VA und der NG1927 für die Veranstaltung eingesetzten Mitarbeiter liegen beiden Seiten in ihrer Funktion als Arbeitgeber ohnehin vor. Für diesen Personenkreis ist eine zusätzliche Aufzeichnung in Listen nicht erforderlich. Die Daten der bei der Veranstaltung eingesetzten „Offiziellen und Sportwarte“ werden vom VA gesondert erfasst und aufgezeichnet.

ZUGANG & TICKETING

- > **EINTEILUNG VERANSTALTUNGSGELÄNDE IN ZONEN**
- > Um die Bewegungsströme und das Personenaufkommen in den entsprechenden Bereichen zu minimieren, wird das Veranstaltungsgelände in drei unterschiedliche Zonen eingeteilt, wobei der Bereich Fahrerlager und Boxen/Boxengebäude im Hinblick auf die Personendichte grundsätzlich in zwei Bereiche aufgeteilt wird.
- > Es gilt zu beachten, dass Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsort in der gelben und grünen Zone nur nach Freigabe durch den VA und Erfüllung der Kriterien der roten Zone Zutritt in den Bereich gewährt wird. Folgende Zonen werden festgelegt:

Rote Zone

Gelbe Zone

Grüne Zone





ZUGANG & TICKETING

- > **Rote Zone:** Boxengebäude, Boxengasse, Startaufstellung
 - ⇒ Mund-/Nasenschutz: FFP2-Maskenpflicht*
 - ⇒ COVID-19 Test: Personen müssen einen negativen PCR/Antigen-Test vorweisen
- > **Gelbe Zone:** Gesamtes Fahrerlager
 - ⇒ Mund-/Nasenschutz: OP-Maskenpflicht
 - ⇒ COVID-19 Test: Personen müssen einen negativen PCR/Antigen-Test vorweisen
- > **Grüne Zone:** Streckenposten, Rennstrecke, ausgenommen: Startaufstellung (siehe Rote Zone)
 - ⇒ Mund-/Nasenschutz: OP-Maskenpflicht
 - ⇒ COVID-19 Test: Personen müssen keinen negativen COVID-19 Test vorweisen
- > **Das Abnehmen der Maske ist lediglich in Teamzelten in der gelben Zone z.B. beim Essen, Trinken und Rauchen erlaubt.**
- > **In der roten Zone ist das Abnehmen der Maske sowie das Essen, Trinken und Rauchen strengstens untersagt.**
- > *AUSNAHME WÄHREND DER ARBEIT AN DEN FAHRZEUGEN: Sturmhaube, die Nase und Mund bedeckt. Mit Beendigung der Arbeiten muss auf eine FFP2-Maske gewechselt werden.



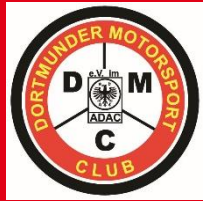
ZUGANG & TICKETING

- > **COVID-19 TESTVERFAHREN 1/2**
- > In Abhängigkeit der Bestimmungen der jeweiligen Aufenthaltszonen im Fahrerlager (gelbe/rote Zone) erhalten Teilnehmer nur gegen Vorlage eines **negativen COVID-19 PCR- oder Antigen-Testergebnisses mit einem medizinischen Befund eines Arztes oder Testzentrums (u.a. Apotheken)** eine Zugangsberechtigung zum Veranstaltungsgelände. **Diese Regelung, wie auch die Verpflichtung zum Tragen einer Maske gilt ohne Ausnahme! Auch für Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, gilt die Test- und Maskenpflicht!**
- > Das Testergebnis darf bei einem **PCR-Test nicht älter als 48h** und bei einem **Antigentest nicht älter als 24h** vor dem Erstzutritt zum Veranstaltungsgelände ausgestellt worden sein. Ausnahmen gelten für Dienstleister mit temporären Zugang zu den jeweiligen Zonen. Personen mit einem positiven Testergebnis werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.
- > Es werden ausschließlich **PCR oder Antigen Testergebnisse** akzeptiert. **Corona-Selbsttests werden nicht akzeptiert!**
- > Maßgeblich ist das Datum der Ausstellung der Testbescheinigung!
- > Zur Prüfung der COVID-19 Tests müssen folgenden Angaben auf dem Dokument erfüllt sein:
Name, Geburtsdatum, Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift des Arztes und ggf. Stempel.



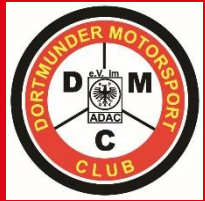
ZUGANG & TICKETING

- > *Durch den VA wird eine Akkreditierungsstelle am Scharfen Kopf eingerichtet. Bei dieser sind der negative COVID-19 Test **in Papierform (ausgedruckt)** zusammen mit der ausgefüllten und unterschriebenen Selbstauskunft abzugeben. Im Gegenzug werden die notwendigen Zutrittsberechtigungen ausgehändigt.*
- > VA weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Teilnehmenden keine Testung vor Ort möglich ist.
- > Pro Teilnehmenden werden max. 2 Helfer zugelassen.
- > **COVID-19 TESTVERFAHREN 2/2**
- > Der VA behält sich vor, während der Veranstaltung eine Person je Rennteam stichprobenartig zu einem Antigentest zu bitten, um die pandemische Lage im Blick zu halten. Die Kosten sind entsprechend vom Team zu tragen.
- > Bei **Anreise aus dem Ausland** gelten zusätzlich die jeweils gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen.



ZUGANG & TICKETING

- > **EMPFEHLUNG & TIPP:**
- > Seit dem 08.03.2021 bietet der Bund einmal wöchentlich kostenlose Antigentests an. Da man anschließend eine entsprechende Bescheinigung erhält, sind diese ebenfalls zulässig. Hier erhalten Sie eine Übersicht der Testzentren in Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/testen>
- > **VERHALTEN BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN**
- > Die Maßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung sowie die Corona-Regularien des VA sind zu beachten. Falls vor Ort Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber, etc. festgestellt werden sollten, ist die Leitung des Medical Center unter der Telefonnummer 02691 302 380 zu kontaktieren. Von hier aus werden weitere Maßnahmen, wie z.B. die Aktivierung des COVID-Alarmplans veranlasst.
- > Bei einem generellen Unwohlsein/Erkältungserscheinungen muss von der Teilnahme an der Veranstaltung abgesehen werden. Ein persönliches Erscheinen im Medical Center ist dringend zu unterlassen!
- > Der VA und die NG1927 sind berechtigt Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Bestätigt sich eine Corona-Erkrankung ist diese unverzüglich dem Team sowie dem VA zu melden!



ZUGANG & TICKETING

> DIENSTLEISTER/INDUSTRIE

- > Dienstleister, Caterer, Reinigungspersonal etc., die im Rahmen der Veranstaltung ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und sich nur temporär in der gelben und/oder grünen Zone aufhalten bzw. ihren Dienst an einem festen Arbeitsplatz mit nur geringfügigem Kundenkontakt verrichten, benötigen keinen negativen Corona-Test. Personen aus den gelben und grünen Zonen haben jedoch nur nach Freigabe des Veranstalters und Erfüllung der Kriterien der roten Zone Zutritt in diesen Bereich. Zur Kontakterfassung muss auch hier grundsätzlich die Teilnehmerliste für Dienstleister/Industrie im Vorfeld eingereicht werden.



ANREISE & EINFAHRT FAHRERLAGER

- > Das Gelände ist komplett umzäunt und kann nur durch einen Zugang betreten werden. Das Ordnungspersonal an den Zufahrten und im Fahrerlager sorgt für einen kontrollierten und geregelten Aufbau und überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen. Bereits im Zugangsbereich werden Desinfektionsmittel-Stationen errichtet (Zugang 1).
- > Es dürfen nur Personen das Fahrerlager betreten, die über eine entsprechende **Zugangs-/Einfahrtsberechtigung** verfügen, die **kontaktlos elektronisch erfasst** wird. Hierzu müssen alle Teams und Dienstleister im Vorfeld eine Personalliste am Welcome Center (Scharfer Kopf) mit allen Kontaktdaten der Teilnehmenden, Angestellten und Helfer einreichen. Die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen wird durch den VA sowie der NG1927 gewährleistet und Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis und ggf. Ausschluss des gesamten Teams geahndet.
- > Die An- und Abreise wird vom VA so geplant, dass große Menschenansammlungen vermieden werden.
- > Die Teams und Renndienste platzieren ihre Trucks/Zelte bzw. sonstigen Aufbauten auf zugewiesenen Flächen im Fahrerlager.
- > An den Einlasspunkten ins Fahrerlager wird der Gesundheitszustand mittels Inaugenscheinnahme und im Bedarfsfall mit Befragung überprüft.



FAHRERLAGER - BÜRORÄUME

- > **RACE TOWER (BÜRORÄUME)**
- > Büros, Rennleitung und andere Bereiche, einschließlich Korridore, Treppenhäuser, Aufzüge etc. werden von NG27 vor, während und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Geschlossene Räume werden regelmäßig gelüftet.
- > Pro Büro wird folgendes bereitgestellt: Desinfektionstücher, verschließbare Müllsäcke, Hand-Desinfektions-Gel und Einweghandtücher, Spuckschutz.
- > Abstandsregeln werden durch Bodenmarkierungen eingehalten. Die Notwendigkeit des Zugangs zum Race Tower wird durch digitale Angebote/Kommunikation minimiert.
- > Vor dem Eingang wird zudem ein ausreichend großer Wartebereich im Außenbereich zur Verfügung gestellt.
- > Der Zugang zur Race Control ist limitiert und dem dort tätigen Personal vorbehalten.



FAHRERLAGER - BÜRORÄUME

> **MEDICAL CENTER**

- > Am Medical Center befindet sich ein Diagnostik- und Isolationsbereich für Krankheitssymptome nach COVID-19. Personen die unter Krankheitssymptomen leiden werden gemäß gesondertem „Alarmplan“ dem Medical Center zugeführt. Alle weiteren Maßnahmen leitet das Medical Center in Abstimmung mit dem MVZ Labor Koblenz in die Wege.
- > Für den Innenbereich (Infield) hat das Medical Center einen COVID-19-Bereich, in dem ebenso Poc- als auch PCR-Tests durchgeführt werden können. Für diesen Bereich greift ein separater Alarmplan.
- > Die Alarmpläne sind als Anlage 4 beigelegt.



BOXEN

- > **BOXEN**
- > Zur Sicherstellung der Hygiene werden die Boxen vorab durch den NG27 gereinigt. Am Eingang zu jeder Box stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Zudem werden die Teams ausdrücklich darauf hingewiesen, Gebrauchsmaterial (Luftdruckgeräte etc.) regelmäßig zu desinfizieren. Es gilt im gesamten Bereich eine grundsätzliche Nasen- und Mundschutzpflicht.
- > Die maximal zulässige Personenanzahl, die sich zeitgleich in einer Box aufhalten dürfen, wird auf 12 Personen begrenzt.
- > Das Betreten der Boxen obliegt ausschließlich der Rennorganisation und den Rennteams sowie die zwingend notwendigen Industriediensten.
- > Die Boxen-Rolltore sollen nach Möglichkeit beidseitig offen gehalten werden. Eine Seite muss jedoch grundsätzlich offen gehalten werden.
- > Die Nahrungsaufnahme darf lediglich in den zugewiesenen Team-Bereichen erfolgen, nicht in der Box oder im Outdoor-Bereich der roten Zone.



ÜBERNACHTUNG

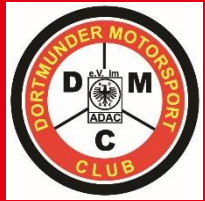
- > **ÜBERNACHTUNG**
- > Sofern eine Übernachtung vor Ort der Teilnehmer nötig ist, wird empfohlen, auf die Hoteleinheiten im Umkreis des Nürburgrings zurückzugreifen. Diese verfügen über ein Konzept, durch das die Einhaltung der gültigen Abstandregelungen und Hygienevorschriften gewährleistet ist.
- > Es erfolgt ein Hinweis an die Teams, dass sie sich selbständig und täglich über die geltenden Beherbergungsvorschriften informieren müssen.
- > Übernachtungsmöglichkeiten für Rennteams werden im Fahrerlager und für Sportwarte im Außenbereich auf den Parkplätzen vorgehalten.
- > Die sanitären Anlagen im Fahrerlager können genutzt werden.



INDUSTRIE & SONSTIGE DIENSTLEISTER



- > **INDUSTRIE UND SONSTIGE DIENSTLEISTER**
- > Der VA entscheidet über den Zugang der Industrie und koordiniert diesen. Alle Industrievertreter müssen eine Teilnehmerliste pro Veranstaltung einreichen. Die Personenanzahl ist auf ein nötiges Minimum zu beschränken. Auch für Industrievertreter gilt, dass keine Gäste erlaubt sind. Sollte dies nicht eingehalten werden, wird dies mit Platzverweis geahndet.
- > **CATERING / TEAM-CATERING**
- > Eine Umsetzung jeglicher Verpflegung ist ausschließlich unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben in Bezug auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe der DEHOGA des Landes Rheinland-Pfalz möglich. Alle Team-Caterer werden im Vorfeld erfasst und entsprechende Personallisten müssen übermittelt werden. Hierzu müssen sich die Caterer im Vorfeld beim Veranstalter melden, um die notwendigen Zutrittsberechtigungen zu beantragen.
- > Zudem werden die auf dem Gelände befindlichen Gastronomie-Einheiten durch den Nürburgring betrieben (u.a. Box 1, Box 77, ...).



TEIL B VERANSTALTUNGSBEZOGENER TEIL





FAHRERLAGERPLAN/ ZEITPLAN



> **FAHRERLAGERPLAN & ZEITPLAN**



FAHRERLAGER

- > *Alle Rennserien und Renndienste (Industrie/Reifendienste) werden voneinander separiert im Fahrerlager aufgestellt.*
- > *Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten.*
- > *Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen selbständig regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Die Teamzelte dienen insbesondere als Aufenthaltsbereich für diejenigen Helfer/Teammitglieder, die keine Arbeiten an den Rennfahrzeugen in der Box durchführen.*
- > *Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch die NG1927 bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt.*
- > *Es müssen Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.*



PERSONENAUFKOMMEN AUF DEM GELÄNDE

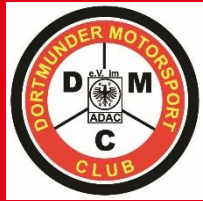


> VORAUSSICHTLICHE ANZAHL VON PERSONEN VOR ORT IN EINHEITEN

<u>Einheiten</u>	<u>Voraussichtliche Personenanzahl</u>
Track - Day	220 Teilnehmende + 440 Helfende
Dutch ProClass 600 / SuperClass 1000	45 Teilnehmende + 90 Helfende
CSBK	45 Teilnehmende + 90 Helfende
Dutch Supersport	45 Teilnehmende + 90 Helfende
Twin Cup	45 Teilnehmende + 90 Helfende
Dutch Superbike / ProClass 1000	45 Teilnehmende + 90 Helfende
Pro Superstock Cup	45 Teilnehmende + 90 Helfende
Sidecar	56 Teilnehmende + 90 Helfende
GTT	45 Teilnehmende + 90 Helfende
BeNeLux Trophy SSP 300 / Supertwin	45 Teilnehmende + 90 Helfende
BeNeLux Trophy SSP / SBK	45 Teilnehmende + 90 Helfende
Motorroller	45 Teilnehmende + 90 Helfende



PERSONENAUFKOMMEN AUF DEM GELÄNDE



> **VORAUSSICHTLICHE ANZAHL VON PERSONEN VOR ORT IN EINHEITEN**

<u>Einheiten</u>	<u>Voraussichtliche Personenanzahl</u>
Media	25
Medical Center	30
Sportwarte Strecke	90
Orga	45



PERSONEN- AUFKOMMEN AUF DEM GELÄNDE

- > *Veranstaltungsbedingt arbeitet ein Großteil der Einheiten/Dienstleister im Schichtbetrieb. Dies führt zunächst in Summe betrachtet zu einem erhöhten Personenaufkommen. Dies bedeutet aber zugleich, dass die angegebene voraussichtliche Personenanzahl meist nicht zeitgleich auf dem Veranstaltungsgelände anwesend ist.*
- > *Die jeweiligen Einheiten sind angehalten, sich in ihrem Fahrerlagerbereich aufzuhalten und unnötige Bewegungen auf dem Gelände zu vermeiden.*



PERSONENAUFKOMMEN AUF DEM GELÄNDE



> **FAHRER UND TEAMHELPER**

- > Die Anzahl der Teamhelfer entspricht der jeweiligen Ausschreibung bzw. dem Hygienekonzept.

> **INDUSTRIE / DIENSTLEISTER**

- > Eine Obergrenze für Reifendienste, Industrie und Hersteller lässt sich nicht pauschal festsetzen, daher entscheidet der Veranstalter individuell über Personenzahl sowie die grundsätzliche Zugangsmöglichkeit. Es gilt, die Personenanzahl auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Zugangstickets dürfen nicht an Gäste/Kunden weitergegeben werden. Industrievertreter haben an ihrem Stand in Eigenverantwortung die Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Sofern Zelte oder sonstige Bauten platziert werden, gelten bzgl. der Maximalkapazitäten und Hygienebestimmungen die Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP.



PERSONENAUFKOMMEN AUF DEM GELÄNDE



- > **RENNORGANISATION / SPORTWARTE / STRECKENPOSTEN**
- > *Auch die Rennorganisation, deren Dienstleister und Helfer sind in einer Teilnehmerliste erfasst. Die Personenzahl ist auf ein nötiges Minimum beschränkt. Die Sportwarte der Bereiche sowie der Streckensicherung halten sich fast ausschließlich im Freien auf; verteilt auf das Fahrerlager und entlang der Strecke. Die Streckenposten sind mit bis zu 4 Personen (im Schichtbetrieb) besetzt. Die Dienstleister der Streckensicherung (Sanitätsdienst, Feuerwehr, Bergewesen, etc.) halten sie während des Rennbetriebs vornehmlich auf und entlang der Strecke auf – und somit nicht im Fahrerlagerbereich.*
- > **ZUSCHAUER**
- > *Zuschauer sind aufgrund der behördlichen Auflagen sowohl auf dem Veranstaltungsgelände, den Tribünen als auch rund um die Nordschleife derzeit noch nicht zugelassen.*



ORGANISATORISCHE ABLÄUFE

> **NENNUNG UND DOKUMENTENABNAHME**

- > *Für jede Veranstaltung ist wie bisher eine Online-Nennung abzugeben.*
- > *Fahrerlizenzen, Auslandsstartgenehmigungen der Fahrer, sowie alle Unterschriften der Fahrer und des Fahrzeugeigentümers sind im Voraus einzuholen. Somit muss nur ein Team-Vertreter die Dokumente gebündelt bei der Dokumentenabnahme vorlegen, um den Personenverkehr bei der Dokumentenabnahme auf ein Minimum zu beschränken. Die Fahrer müssen nicht persönlich bei der Dokumentenabnahme erscheinen. Die Dokumentenabnahme wird im 1. OG des Race Towers im Fotografenraum durchgeführt. Ein Einbahnstraßen-System (Eingang durch die erste Tür, Ausgang durch die zweite Tür) regelt den Zugang.*

> **SPORTORGANISATION**

- > *Die Konzeption der Rennleitung ist angelehnt an die Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen.*



ORGANISATORISCHE ABLÄUFE

- > **FAHRERBESPRECHUNGEN UND SONSTIGE BRIEFINGS**
- > *Das Drivers-Briefing wird in schriftlicher Form verfasst und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Der Vertreter des Motorsport-Teams bestätigt durch seine Unterschrift, den Empfang der Unterlagen und garantiert, dass alle Teilnehmer das Dokument gelesen und verstanden haben. Für Rückfragen steht der Rennleiter über die elektronischen Kommunikationsmittel zur Verfügung. Zusätzlich wird die Präsentation online zur Verfügung gestellt.*
- > **SIEGEREHRUNG/POKALÜBERGABE**
- > *Auf die Durchführung einer Siegerehrung wird verzichtet.*



ZUSAMMENFASSUNG

- > Das Ordnungspersonal an den Zugängen und im Fahrerlager sorgt für einen kontrollierten und geregelten Aufbau und überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bereits im Zugangsbereich sind Desinfektionsmittel-Stationen errichtet.
- > Für Organisation, Helfer und Teilnehmer besteht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine grundsätzliche Nasen- und Mundschutzpflicht.
- > Dies gilt für den gesamten Innen- und Außenbereich auch unter Wahrung der Abstandsregelungen. Masken dürfen nur zur Nahrungsaufnahme unter Beachtung der Abstandsregeln abgenommen werden. Sofern während des Rennbetriebes nicht Sturmhaube und Helm getragen werden, sind von allen teilnehmenden Personen FFP2- oder OP-Masken zu verwenden.
- > Bei Kundenkontakt in Räumlichkeiten, kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz. Desinfektionsmittelspender stehen vor diesen Räumlichkeiten und im Bereich der Sanitäranlagen zur Verfügung.
- > Alle Sanitäranlagen im Fahrerlager und den Boxen werden mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittelspendern versehen.
- > Um die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen zu forcieren werden Teilnehmer und Helfer über die Monitore sowie zusätzliche Hinweisschilder auf dem Veranstaltungsgelände und den Boxen sensibilisiert. Darüber hinaus überwachen die Sportwarte die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen
- > Es ist mit Kontrollen der zuständigen Behörden zu rechnen. Eine Missachtung der Regularien gefährdet die Durchführung der Veranstaltungen.
- > Der VA behält sich vor, bei einem Nichtbeachten Personen des Geländes zur verweisen bis hin zur Disqualifikation eines Teams.

Dortmunder Motorsport – Club e.V. im
ADAC
Hörder Neumarkt 4
44263 Dortmund
info@do-mc.de



www.do-mc.de

www.nuerburgring.de

Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg



ANLAGEN

Anlage 1 / vorläufiger Zeitplan + Fahrerlagerplan

Anlage 2/ Selbstauskunft

Anlage 3 / NG27 Konzept Loungenutzung Boxengebäude

Anlage 4 / COVID Alarmpläne